

Bruchhausen-Vilsen, 19. April 2021

## **Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie alle notwendigen Informationen hinsichtlich der Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren von Lernmitteln an der Oberschule Bruchhausen-Vilsen.

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Gestaltung des Leihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz auf der Grundlage des entsprechenden Erlasses. Die Leihgebühren für Jahreslehrwerke sowie für Mehrjahresbände betragen demnach 40% des Ladenpreises. Um das Verfahren zu vereinfachen, hat der Schulvorstand beschlossen, einen Einheitspreis für die Schüler der Oberschule festzulegen. Dieser beträgt 60,00 Euro bzw. 68,00 Euro für diejenigen Schüler/-innen, die das Fach Französisch bzw. Profulfächer belegen, die ein gesondertes Buch benötigen. Demnach können nur Lehrmittelpakete, keine einzelnen Bücher ausgeliehen werden.

Der beiliegenden „Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel“ können Sie die Preise des Fachhandels sowie das von unserer Schule erhobene Entgelt entnehmen.

Soweit möglich ist auch angegeben, welche Materialien Sie selbst anschaffen müssen. Ausgeliehen werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel.

Schüler, die zum Halbjahr von anderen Schulen kommen, leihen ein komplettes Paket zu 50% der ursprünglichen Leihgebühr.

Findet zum Halbjahr ein Klassen- oder Kurswechsel an der Oberschule Bruchhausen-Vilsen statt, werden die Bücher getauscht.

Bei einem Schulwechsel im ersten Halbjahr außerhalb der Oberschule werden 50% des Leihpreises erstattet.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückgegeben werden.

Sollte Ihr Kind ein Buch erhalten, welche Mängel aufweist, so vermerken Sie diese bitte für das entsprechende Buch auf dem Ausleihschein und bestätigen es mit Ihrer Unterschrift.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Falls es zu einer Aufforderung kommt, erfolgt diese spätestens bis zu den Herbstferien.

**So nehmen Sie am Auswahlverfahren teil:**

1. Das beiliegende Formular „**Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln**“ ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben.

2.

a) Das **Entgelt** für die Ausleihe der Lernmittel für das Schuljahr 2021/2022 überweisen:

**60,00 €**

mit:

**Name des Kindes, künftiger Klasse, Kontoverbindung**

an:

**Kreissparkasse Syke  
IBAN DE21 2915 1700 1550 1571 25  
BIC BRLADE21SYK**

**Bargeld kann nicht angenommen werden!**

b) Zu einer **Reduzierung** auf 80% der Leihgebühr sind Erziehungsberechtigte berechtigt, die mindestens **drei schulpflichtige Kinder an einer allgemeinbildenden Schule** haben. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schülersausweises oder entsprechender Bescheinigungen in Kopie.

c) Von der Zahlung des Entgelts **befreit** sind Leistungsberechtigte nach den SGB II, VIII und XII, dem Asylbewerbergesetz, dem Bundeskindergeldgesetz (§6a) und dem Wohngeldgesetz (s. „Anmeldung zur Ausleihe von Lernmitteln“). Dazu ist der **Leistungsbescheid** oder die Berechtigung des Leistungsträgers (**Stichtag 01.05.2021**) in **Kopie** vorzulegen.

Die Abgabe der Anmeldung beim Klassenlehrer und Überweisung des Leihbetrags/Vorlage der Befreiung müssen

**bis zum 2. Juli 2021**

erfolgt sein. Nur mit einer fristgerechten Zahlung/Vorlage eines Befreiungsnachweises sowie der Abgabe der „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ erhalten Ihre Kinder die Bücher. Sollten Sie diese Vorgaben nicht einhalten, müssen Sie alle Lernmittel auf eigene Kosten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn anschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

---

F. Heyne (Direktorstellvertreterin)